



**EUROPÄISCHE KOMMISSION**  
GENERALDIREKTION GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT

Gesundheits- und Lebensmittelaudits und Analysen  
Die Direktorin

Grange, den  
SANTE F2/PC/pp

**Petition für ein Verbot von Lebendtiertransporten**

Sehr geehrte Unterzeichnerinnen und Unterzeichner,

EU-Kommissar Andriukaitis hat mich gebeten, Ihnen für Ihre Petition<sup>1</sup> für ein Verbot von Lebendtiertransporten in Nicht-EU-Länder zu danken und Ihnen in seinem Namen zu antworten.

Der Kommission ist bekannt, dass es bei Lebendtiertransporten gelegentlich zu bedauerlichen Ereignissen kommt und dass insbesondere nach der Überquerung der EU-Grenze Schwierigkeiten bei der Anwendung der EU-Vorschriften bestehen. Die Kommission hat in der Tat den Tiertransport zu einer ihrer wichtigsten Prioritäten im Bereich des Tierschutzes erklärt.

In Ihrer Petition fordern Sie auch, die maximale Tiertransportzeit innerhalb der EU auf vier Stunden zu begrenzen. Der Schutz von Tieren beim Transport ist ein komplexes, vielschichtiges Problem, das nicht allein durch eine Transportzeitbegrenzung gelöst werden kann. In der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates über den Schutz von Tieren beim Transport<sup>2</sup> sind die Bedingungen genau festgelegt, die – wenn sie eingehalten werden – die Risiken bei längeren Fahrten minimieren. Diese Bedingungen betreffen

---

<sup>1</sup> Ihre E-Mail bezieht sich auf eine „Petition“, ein Terminus, der im Rahmen des EU-Rechts für Petitionen an das Europäische Parlament gemäß Artikel 227 AEUV verwendet wird. Ihre E-Mail wird allerdings gemäß den Regeln für den Schriftverkehr mit Bürgerinnen und Bürgern von der Kommission bearbeitet.

<sup>2</sup> Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 (ABl. L 3 vom 5.1.2005, S. 1).

unter anderem das Raumangebot und die vorgeschriebenen Zeiten für das Tränken und Füttern der Tiere sowie Ruhezeiten.

Die Kommission arbeitet kontinuierlich mit den Mitgliedstaaten zusammen, da diese in erster Linie für die Durchführung und Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften über den Schutz von Tieren während des Transports zuständig sind. In diesem Zusammenhang hat die Kommission im Jahr 2015 ein auf drei Jahre angelegtes Projekt auf den Weg gebracht, das Leitlinien für den Tiertransport betrifft. Ziel dieses Projekts ist ein besserer Schutz der Tiere beim Transport. Erreicht werden soll dies durch Ausarbeitung und Verbreitung von „Leitlinien für bewährte und vorbildliche Verfahren“ für den Transport der wichtigsten Tierarten. Gegenstand dieser Leitlinien sind insbesondere Aspekte wie Temperaturkontrolle, Tränkungs- und Fütterungszeiten, Umgang mit den Tieren beim Be- und Entladen sowie die Versorgung von Kälbern und kranken und verletzten Tieren. Weitere Informationen über dieses Projekt und die daran geknüpften Erwartungen finden Sie unter: <http://animaltransportguides.eu/de/>

Um sicherzustellen, dass die EU-Rechtsvorschriften korrekt angewandt werden, führt die Kommission im Rahmen eines für zwei Jahre ausgelegten Projekts (2017-2018) in mehreren Mitgliedstaaten Audits durch, bei denen ausschließlich der Schutz lebender Tiere bei der Ausfuhr in Nicht-EU-Länder auf der Straße und auf dem Seeweg überprüft wird. Dieses Projekt sieht unter anderem Audits in Mitgliedstaaten, aus denen exportiert wird, und Sondierungsbesuche auf beiden Seiten der bulgarisch-türkischen Grenze vor, um aus erster Hand Aufschluss über die Probleme und deren Ursachen zu erhalten. Ausgehend von den Erkenntnissen aus diesen Besuchen wird die Kommission prüfen, mit welchen Folgemaßnahmen sich bei der Ausfuhr ein zufriedenstellendes Tierschutzniveau erreichen lässt.

Die Kommission hat die EU-Plattform für Tierschutz<sup>3</sup> eingerichtet, die sich schwerpunktmäßig mit dem Lebetiertransport auseinandersetzt. Diese Plattform soll Gelegenheit für die Einbeziehung der Interessenträger, die an Tiertransporten beteiligt sind, bieten. Dort können konkrete Verbesserungen der Lage über den Austausch bewährter Verfahren erörtert sowie neue Ansätze diskutiert und gemeinsame Lösungsansätze ermittelt werden. Angesichts des großen Interesses an diesem Thema hat die Kommission auf der Sitzung der EU-Plattform für Tierschutz vom 10. November

---

<sup>3</sup> [https://ec.europa.eu/food/animals/welfare/eu-platform-animal-welfare\\_en](https://ec.europa.eu/food/animals/welfare/eu-platform-animal-welfare_en)

2017 eine Untergruppe zum Thema Tierschutz beim Transport eingerichtet. Die Mitglieder dieser Untergruppe haben die Ausfuhr von Rindern als einen von drei Schwerpunktbereichen festgelegt und die erste Sitzung fand am 16. Mai 2018<sup>4</sup> statt.

Über den EU-Rahmen hinaus arbeitet die Kommission mit der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) zusammen und fördert die Umsetzung der auf internationaler Ebene verabschiedeten Tierschutzstandards.

Außerdem unterstützt die Kommission auch die Umsetzung des Aktionsplans der OIE für den Tierschutz in Ländern des Nahen Ostens für den Zeitraum 2016-2019 finanziell und fördert insbesondere Maßnahmen zum Tierschutz beim Transport.

Ich darf Ihnen versichern, dass sich die Kommission entschlossen dafür einsetzt, dass die Tierschutzvorschriften so umfassend wie möglich eingehalten werden, und unermüdlich mit den Mitgliedstaaten und relevanten Interessenträgern zusammenarbeitet, um diese Problematik im Rahmen der Kompetenzen der Kommission in diesem Bereich anzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Paola Colombo  
Direktorin

---

<sup>4</sup> [https://ec.europa.eu/food/animals/welfare/eu-platform-animal-welfare/thematic-sub-groups\\_en](https://ec.europa.eu/food/animals/welfare/eu-platform-animal-welfare/thematic-sub-groups_en)